



Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation

EU-Kommission legt umfangreiches Paket vor

Am 14.09.2016 hat die Europäische Kommission ein umfangreiches „Konnektivitätspaket“ zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation und weitere Initiativen im digitalen Bereich vorgelegt. Damit sollen die wachsenden Anforderungen an die Datenübertragung erfüllt und die europäische Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Insgesamt sollen vor allem Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze, aber auch öffentliche WiFi-Zugänge gefördert werden.

Strategische Konnektivitätsziele bis 2025:

Die Europäische Kommission hat für 2025 drei strategische Konnektivitätsziele aufgestellt (siehe Abbildung). Demnach seien alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung (Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Krankenhäuser etc., aber auch Unternehmen,

Empfangsgeschwindigkeit von einem Gigabit pro Sekunde auszustatten. Europäische Privathaushalte sollen, unabhängig von ihrer Lage, über einen Internetzugang mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen, welche darüber hinaus eine Aufrüstung auf Gbit/s-Geschwindigkeit ermögliche. Zudem sollen Stadtgebiete sowie wichtige Straßen- und Bahnverbindungen mit einer 5G-Anbindung ausgestattet werden. Als Zwischenschritt dieses dritten Konnektivitätsziels soll bis 2020 in mindestens einer Großstadt pro Mitgliedsland gewerbliche 5G-Anbindung zu Anwendung kommen.

Da sich diese Ziele nur mit erheblichen Investitionen realisieren lassen, hat die Kommission einen neuen „europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation“ vorgelegt [„European Electronic Communications Code“]. Insgesamt hat die

Strategische Konnektivitätsziele für 2025

Bereich	Ziel
Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung/ Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen	1 Gbps (download/upload)
Alle europäischen Privathaushalte	> 100 Mbps (download speed)
Stadtgebiete/ wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen	durchgängig mit einer 5G-Anbindung

die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützten) mit einer Sende- und

Europäische Kommission zahlreiche legislative



und nicht legislative Vorschläge in insgesamt fünf Bereichen angenommen:

1.) Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation

Bei dem neuen „Code für elektronische Kommunikation“ handelt es sich um einen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission. Dieser soll Investitionen aller Unternehmen in neue digitale Infrastruktur anreizen und ist das Kernelement dieses „Konnektivitätspakets“. Es sollen dabei

b) Bessere Nutzung von Funkfrequenzen

Weiterhin fordert die Kommission eine bessere Abstimmung der Frequenzpolitik bzw. -regulierung, um eine flächendeckende Drahtlos-Netzanbindung innerhalb der gesamten EU garantieren zu können. Dazu schlägt die Kommission eine Koordinierung grundlegender Parameter (etwa Zuteilungsfristen) und Auflagen für eine tatsächliche und effiziente Nutzung vor.

Exkurs: „Recast“ / Neufassung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation

- „Recast“ / Neufassung beschreibt eine Kodifizierung, die einen oder mehrere Basisrechtsakt(e) und all ihre Änderungsrechtsakte teilweise ändert, in einem einzigen neuen Rechtsakt zusammenfasst und ersetzt.
- Neuer Richtlinienentwurf [COM(2016) 590] „European Electronic Communications Code“
- Zusammenfassung vier bereits bestehender Richtlinien (2002/19/EC, 2002/20/EC, 2002/21/EC, 2002/22/EC)
- Bislang: -Rahmenrichtlinie [2002/21/EG]
 - Genehmigungsrichtlinie [2002/20/EG]
 - Zugangsrichtlinie [2002/19/EG]
 - Universaldienstrichtlinie [2002/22/EG]

Investitionsanreize gesetzt werden, um die von der EU-Kommission auf etwa 155 Mrd. Euro bezifferte Investitionslücke zu schließen. Der neue Kodex vereint und ersetzt dabei vier bisher bestehende Richtlinien (siehe auch den entsprechenden Exkurs).

Der „Code / Kodex“ wiederum besteht aus den folgenden Kernelementen:

a) Verstärkter Wettbewerb und bessere Planbarkeit für Investitionen

Diesbezüglich sieht der Kodex vor, sich hinsichtlich der Regulierung auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, bei denen es die Interessen des Endnutzers erfordern und gewerbliche Vereinbarungen zwischen Betreibern keine wettbewerblichen Lösungen hervorbringen. An anderen Stellen soll jedoch dereguliert werden. Dies bezieht sich etwa auf Bereiche, in denen konkurrierende Betreiber gemeinsam in Netze mit sehr hoher Kapazität investieren.

c) Stärkung des Verbraucherschutzes

Der Verbraucherschutz soll in denjenigen Bereichen gestärkt werden, in denen die allgemeinen Vorgaben den sektorspezifischen Anforderungen nicht genügen.

d) Gerechte Regeln für alle Marktteilnehmer

Dieser Bereich bezieht sich auf den Umgang mit OTTs (Over the Top Player), die vergleichbare Dienste, diese jedoch in einem bisher nicht reguliertem Umfeld anbieten. Dazu sollen bestimmte Vorschriften auf neue Online-Akteure ausgeweitet werden.

2.) 5G Aktionsplan

Neben dem „Code / Kodex“ legte die Kommission weiterhin einen 5G Aktionsplan für Europa vor, mit dem 5G ab 2018 unionsweit ausgebaut werden soll. Hierin wird eine von den Mitgliedstaaten und der Branche gemeinsame Festlegung und Zuteilung der



5G-Frequenzbänder vorgeschlagen. Die Testphase solle bis 2018 angelegt werden. Bis dahin sei von jedem Mitgliedstaat jeweils ein nationaler 5G-Ausbauplan vorzulegen.

Durch die Mehrinvestitionen, die sowohl durch den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation als auch durch den 5G-Aktionsplan erreicht würden, sollten bis 2025 sowohl bis zu 3,3 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen werden als auch das BIP um zusätzliche 910 Mrd. Euro steigen.

3.) WiFi-Verordnung

Ein weiteres Element des „Konnektivitäts-Pakets“ ist die „WiFi 4 EU“ Initiative, die europäische Kommunen darin unterstützen soll, kostenfreie WiFi-Zugangspunkte anzubieten. Dabei schlägt die Kommission eine Verordnung über die Förderung der Internetanbindung in Kommunen und an öffentlichen Orten vor. Diese soll Kommunen in der EU dabei unterstützen, allen Bürgern kostenlose WiFi-Zugangspunkte anzubieten. Mit einem Gutscheinsystem und einem Anfangskapital von 120 Mio. Euro sollen bis 2020 mindestens 6000 bis 8000 Kommunen gefördert werden.

4.) Europäische Gigabit-Gesellschaft

Weiterhin hat die Kommission eine Mitteilung und ein Arbeitsdokument zur Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt „Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vorgelegt. Dies ist die allgemeine „Chapeau-Mitteilung“ und erläutert die Grundüberlegungen und die Strategie. Unter anderem werden die Konnektivitätsziele (vgl. Abbildung) in dieser Mitteilung hergeleitet und die einzelnen Legislativvorschläge und Initiativen erläutert.

5.) BEREC Verordnung

Ein weiteres Element bezieht sich auf das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC / BEREC). Dazu präsentierte die Kommission ihren Entwurf für eine überarbeitete Verordnung. Hiermit sollten die Rollen des GEREC und der nationalen Regulierungsbehörden gestärkt werden und eine größere Kohärenz und Berechenbarkeit

der bislang fragmentierten und uneinheitlichen Anwendung der Vorschriften im digitalen Binnenmarkt erreicht werden.

Reaktionen

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) begrüßte das Bekenntnis der Kommission zur Gigabit-Gesellschaft, zum Glasfaserausbau und zu Wettbewerb. Gleichzeitig warnt der BREKO vor Regulierungserleichterungen für ehemalige nationale Monopolisten. Vergleichbar äußerte sich der VATM (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten). Auch dieser begrüßte das klare Bekenntnis zur Gigabit-Gesellschaft mit einem klaren Planungshorizont bis 2025. Der europäische Verband ETNO (European Telecommunications Network Operators' Association) begrüßte ebenfalls die Gigabit-Vision, fordert aber weitere Anreize für den Breitband-Roll-Out. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bemängelte die vertane Chance, die Regulierung so anzupassen, dass auch der Breitbandausbau in der Fläche vorankommt. Der VKU hatte sich gegen einen möglichen Überbau für vorhandene Glasfaserinfrastruktur und somit für einen „First-Mover-Advantage“ für unterversorgte Gebiete ausgesprochen.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Kommission vom 14.09.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.htm

Presse-Memo der Kommission vom 14.09.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3009_en.htm